



Interpellation

Interpellation Maria Huber-Kobler und Beata Studer-Lenzlinger: Vandalismus in den städtischen Bussen; schriftlich

Maria Huber-Kobler und Beata Studer-Lenzlinger sowie 43 Mitunterzeichnende reichten am 27. Mai 2003 eine Interpellation: „Vandalismus in den städtischen Bussen“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Bei den Verkehrsbetrieben ist der Zugang zum Chauffeur oder zur Chauffeuse jederzeit möglich. Es kann festgestellt werden, dass im Gegensatz zu gewissen Strecken bei der Bahn beim Busfahren kein grundsätzliches Sicherheitsproblem besteht. Bei Unbehagen, insbesondere zu den abendlichen Randzeiten, können sich verunsicherte Fahrgäste im vorderen Wagenteil in der Nähe des Chauffeurs aufhalten.

Nicht jede Streiterei zwischen Schülern und Schülerinnen kann als schwerwiegende Gefährdung der zum Teil durch Handgreiflichkeiten betroffenen Jugendlichen bezeichnet werden. Gegen leichtere, subtil ausgeführte Fälle von Gewaltanwendung kann seitens des Fahrpersonals nichts unternommen werden. Zeichnen sich jedoch Situationen von roher Gewalt mit möglichen Folgen auf die körperliche Integrität der betroffenen Person ab, kann der Chauffeur oder die Chauffeuse durch mitfahrende Personen informiert werden. Das Fahrpersonal verfügt über geeignete Kommunikationsmittel, um Hilfe anzufordern.

Sachbeschädigungen in den Bussen in Form von aufgeschlitzten Sitzen oder Graffitis gehören leider seit längerem zur Tagesordnung. So weit möglich werden diese Schäden bei den Reinigungsarbeiten und bei den regelmässigen Servicearbeiten behoben.

2. Wie ausgeführt werden Sachbeschädigungen im Rahmen des ordentlichen Fahrzeugunterhalts behoben. Die Aufwendungen werden daher nicht im Detail erfasst. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten unter 50'000 Franken pro Jahr liegen.



3. Wie bereits von den Interpellantinnen festgestellt wurde, liegt die Verantwortung für das Verhalten auf dem Schulweg bei den Eltern. Die Schulen sind daher aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, wirksam gegen Vandalierende vorzugehen. Eine Kontrolle des Verhaltens von Schülern und Schülerinnen in den Bussen oder deren Begleitung durch die Schule ist nicht möglich. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Themenkreis "Sachbeschädigungen und Vandalismus" bei konkreten Hinweisen in den Schulen thematisiert wird. So wurden zusammen mit initiativem Lehrpersonal auch schon Aktionen mit Schülergruppen zur Wiederherstellung von verunstalteten Wartehallen durchgeführt. Schüler und Schülerinnen mit weitem Schulweg erhalten von der Schule ein Gratisabonnement. Die Schule behält sich vor, Vandalierenden dieses Abo zu entziehen. Im Übrigen werden Vandalierende, die in flagranti ertappt werden, bei der Polizei angezeigt.

4. Bei den Bahnen und in den Anhängern von Tramzügen können Vandalierende in der Abgeschlossenheit ihr Unwesen ungestört treiben. Aus diesem Grund haben die SBB in den Zügen zwischen Lausanne und Genf Kameras angebracht. Diesem Beispiel folgend hat auch die Baselland Transport AG (BLT) in den Anhängern der Tramzüge versuchsweise Kameras angebracht. Grund für diese Massnahme sind nicht primär kleinere Sachbeschädigungen wie aufgeschlitzte Sitze, verkratztte Scheiben und kleinere Graffitis, die auch bei der BLT leider zur Tagesordnung gehören, sondern die zunehmenden, mit roher Gewalt angerichteten grösseren Zerstörungen. So wurden im Innern der Tramanhänger ganze Seitenwände eingedrückt, Sitzreihen herausgeschraubt oder grossflächige Sprayereien angebracht. Mit der Kameraüberwachung soll dieses Gewalt- und Zerstörungspotenzial in den unbeaufsichtigten Anhängern eingedämmt werden. In den Bussen, auch in den Gelenkbussen, besteht dagegen meist eine gewisse soziale Kontrolle durch mitfahrende Reisende, die zwar kleinere Sachbeschädigungen nicht vermeiden, diese aber allein durch ihre Präsenz beschränken können. In den VBSG-Bussen besteht deshalb nach wie vor keine Veranlassung zur Anbringung von Kameras.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

